Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.
Schönebecker Straße 82-84 * 39104 Magdeburg
Tel.: 0391-83 80 90 44 Fax: 0391-40 82 458
E-Mail: T.Bruchholz@AWO-Jugendwerk-LSA.de

Stadt Burg
Herr Tippelt, Sachgebietsleiter Kultur,
Bildung, Soziales
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Magdeburg, 10. Januar 2020

Angebot für das Interessenbekundungsverfahren für die Betreibung einer Jugendeinrichtung in Burg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schieck,
sehr geehrter Herr Tippelt,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 17.12.2019 und den darin aufgeführten Hinweisen des Landkreises möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

zu 1)
Eine zusätzliche Fachkraftstelle Streetwork stellt für uns lediglich eine Option dar, ist aber keine Voraussetzung für die Umsetzung unserer Konzeption zum Betreiben der Jugendeinrichtung. Nach der Klarstellung des Landkreises, dass eine weitere Fachkraftstelle Streetwork nicht Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist, bleibt aus unserer Sicht eine Kooperation mit der jetzigen Streetworkerin und deren Träger dennoch sinnvoll, um die Angebote der offenen Jugendarbeit im Sinne junger Menschen im Sozialraum zu verknüpfen.

zu 2)
Der von uns in der Konzeption dargestellte Thekenbetrieb soll ein jugendorientiertes und den Inhalten des Hauses angepasstes Getränkeangebot sicherstellen. Dabei gibt es keinen Verzehr- und Konsumzwang.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist im Alltagsbetrieb nicht vorgesehen. Bei besonderen Veranstaltungen wie z.B. Konzerten ist ein Angebot von alkoholischen Getränken unter strenger Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der darin festgelegten Altersgrenzen möglich.

Der Thekenbetrieb wird grundsätzlich durch die Fachkraft organisiert. Im Rahmen der Förderung von Eigenverantwortung von Jugendlichen sowie der Thematisierung von gesundheitlichen Aspekten in der Ernährung, kann der Verkauf von nichtalkoholischen

Getränken durch zuverlässige Jugendliche unter Anleitung der Fachkraft organisiert werden. Der Verkauf von alkoholischen Getränken zu den genannten Anlässen wird nur durch volljährige Personen erfolgen. Die Einhaltung des Jugendschutzes wird durch den Träger sichergestellt. Dazu werden regelmäßige Schulungen der Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter durchgeführt.

Bei Fragen dazu oder zur eingereichten Konzeption können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Bruchholz
Geschäftsführer

Jung · Politisch · Kreativ